

## Produkt

### MI Multi Strategy SRI

<b>LEI des Produkts:</b>	<b>529900OAFQ0HTHCJ42</b>
<b>LEI der Verwaltungsgesellschaft:</b>	<b>5299000SPV9W5FRWSN48</b>
<b>Verwaltungsgesellschaft &amp; Hersteller des Dokuments:</b>	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH Weitere Informationen erhalten Sie unter <a href="http://www.masterinvest.at">www.masterinvest.at</a> oder T +43(0)1 533 76 68-100
<b>Fondsmanagement:</b>	Kathrein Capital Management GmbH
<b>Vertriebszulassung:</b>	Österreich
<b>Gültigkeitsdatum:</b>	01.03.2023
<b>Produkteinstufung gemäß Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088:</b>	<b>Artikel 8</b>



**KATHREIN**  
CAPITAL MANAGEMENT

## Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds ist gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten als Artikel 8 eingestuft.

Der Fondsmanager/Berater hat ein umfassendes ESG-Selektionskonzept bezüglich seiner Titelauswahl etabliert mit dem Ziel für den Fonds eine oder mehrere unabhängige ESG-Zertifizierung zu erreichen.

Für jede mögliche Asset-Klasse (Unternehmen, Staaten, Fonds) sind zur Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E), oder sozialen Merkmale (S) spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt worden. Die Details dazu finden Sie unter „Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verbindlich gemessen und laufend überwacht.

Bei Investitionen in Unternehmen beachtet der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessenswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgt durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters, der Stimmrechtspolitik, sowie der laufenden Überwachung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Auswirkung im Zuge der jährlichen Erklärung, zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Statement) im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Fonds transparent dargelegt werden.

Der externe Fondsmanager/Berater verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht.

Dabei arbeitet der externe Fondsmanager/Berater auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage. Er hat sich vertraglich verpflichtet, die festgelegten verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale einzuhalten, wobei die Methoden des Risikomanagements der MASTERINVEST zur Anwendung kommen.

MASTERINVEST überwacht unabhängig vom Fondsmanager/Berater anhand der verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren täglich die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale mit der eigenen ESG-Datenquelle.

Wird im Rahmen des täglichen Überwachungsprozesses der MASTERINVEST eine Nachhaltigkeitsindikator-Verletzung, entweder durch neue Investments oder durch Veränderungen im Bestand, festgestellt, wird der Fondsmanager/Berater taggleich über die Limit-Verletzung informiert. Er hat diese Indikator-Verletzung aufgrund der vereinbarten Methoden zum Risikomanagement innerhalb von 30 Tagen interessenswährend zu beheben.

Sollte der Fondsmanager/Berater nach der vertraglich vereinbarten Frist von 30 Tagen die Indikator-Verletzung nicht behoben haben, wird MASTERINVEST die Regelverletzung als eine „aktive“ Regelverletzung klassifizieren und einen potenziellen Schaden, der ab dem Tag 30 entstanden ist, ermitteln und vom Fondsmanager den Schadenersatz im Namen des Fonds verlangen. Gegebenenfalls wird MASTERINVEST vom Selbsteintritt in das Geschäft Gebrauch machen, um die Regelverletzung zu bereinigen.

Der externe Fondsmanager/Berater verwendet ESG-Daten des Datenproviders Institutional Shareholder Services Inc., sowie ergänzend intern aufbereitete Daten in seinem ESG-Ansatz. Der Fondsmanager/Berater hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Daten, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen.

MASTERINVEST nutzt zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Wertpapieren und Investmentfonds den etablierten Partner MSCI ESG Research LLC. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research (rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter [www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc](http://www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc)).

Es kommt kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Weiters liegt für den Fonds folgende Zertifizierung vor, die entsprechend der spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungstelle bezüglich ökologischer und soziale Merkmale den Investmentfonds unabhängig beurteilt:

UZ49, gültig bis 17.10.2025. [Zertifizierung nach UZ49](#)

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgt durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters, der Stimmrechtspolitik, sowie der laufenden Überwachung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Auswirkung im Zuge der jährlichen Erklärung, zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Statement) im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Fonds transparent dargelegt werden.

Bei Investitionen in Unternehmen beachtet der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessenswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds berücksichtigt sowohl ökologische- (E) als auch soziale (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds
- Immobilienfonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter "#2 Andere Investitionen" ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, werden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Der Fondsmanager/Berater hat ein umfassendes ESG-Selektionskonzept bezüglich seiner Titelauswahl etabliert mit dem Ziel für den Fonds eine oder mehrere unabhängige ESG-Zertifizierung zu erreichen.

Für jede mögliche Asset-Klasse (Unternehmen, Staaten, Fonds) sind zur Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E), oder sozialen Merkmale (S) spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt worden. Die Details dazu finden Sie unter „Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verbindlich gemessen und laufend überwacht.

Weiters liegt für den Fonds folgende Zertifizierung vor, die entsprechend der spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungstelle bezüglich ökologischer und soziale Merkmale den Investmentfonds unabhängig beurteilt:

UZ49, gültig bis 17.10.2025. [Zertifizierung nach UZ49](#)

## Anlagestrategie

### Für Investitionen in Investmentfonds:

Es werden ebenfalls ESG-Indikatoren bei der Anlageentscheidung und Selektion in Bezug auf Zielfonds (Investmentfonds, ETFs) berücksichtigt. Bei der Auswahl der Zielfonds wird das Fondsuniversum nicht nur einer allgemeinen Eignungsprüfung, sondern auch einer quantitativen ESG bezogenen Analyse unterzogen, die sich unter anderem auf die Klassifizierung der Zielfonds nach der Offenlegungsverordnung stützt. Bei Investitionen in Zielfonds werden Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen oder nachhaltige Ziele verfolgen, eingesetzt. Das sind insbesondere Investmentfonds im Sinne von Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Eine qualitative Analyse mit Fokus auf den ESG-Anlageansatz der Zielfonds sorgt idealerweise für ein hohes Maß an Konsistenz hinsichtlich der ESG-Faktoren. Bei indexorientierten Drittprodukten liegt der Fokus auf SRI- oder ESG-optimierten Indizes als Basiswerte. Thematische Optimierungen (z.B. Low Carbon Impact oder Paris Alignment) kommen sowohl für aktiv als auch passiv gemanagte Investmentfonds in die engere Wahl.

Verschiedene Gütesiegel und Zertifizierungen (z.B. FNG-Siegel, Österreichisches Umweltzeichen, etc.) belegen insbesondere für aktiv gemanagte Investmentfonds einen aktuell gültigen ESG-Mindeststandard (spezifische Qualitätsstandards basierend auf einem Kriterienkatalog, der für die jeweilige Zertifizierung erfüllt sein muss).

### Für Investitionen in Immobilien-Investmentfonds:

Offene Immobilienfonds werden einer klassischen, qualitativen und quantitativen Analyse unterzogen, welche unter anderem die Beurteilung des Managements, die strategiekonforme Umsetzung im Portfolio sowie die Analyse von Kennzahlen umfasst.

Ebenfalls werden ESG-Indikatoren bei der Anlageentscheidungen und Selektion in Bezug auf offene Immobilienfonds berücksichtigt. Diese Produkte müssen daher ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen oder nachhaltige Ziele verfolgen. Das sind offene Immobilienfonds im Sinne von Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Verschiedene Gütesiegel und Zertifizierungen (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, etc.) belegen einen aktuell gültigen ESG-Mindeststandard (spezifische Qualitätsstandards basierend auf einem Kriterienkatalog der für die jeweilige Zertifizierung erfüllt sein muss).

### Für Investitionen in Unternehmen:

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich einer dedizierten SDG-basierten Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung, werden sowohl die Existenz und die Schwere von Kontroversen als auch Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

#### 1. Analyseebene:

Es kommt zu einer Vorselektion des Gesamtuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein -Emitent des Universums gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

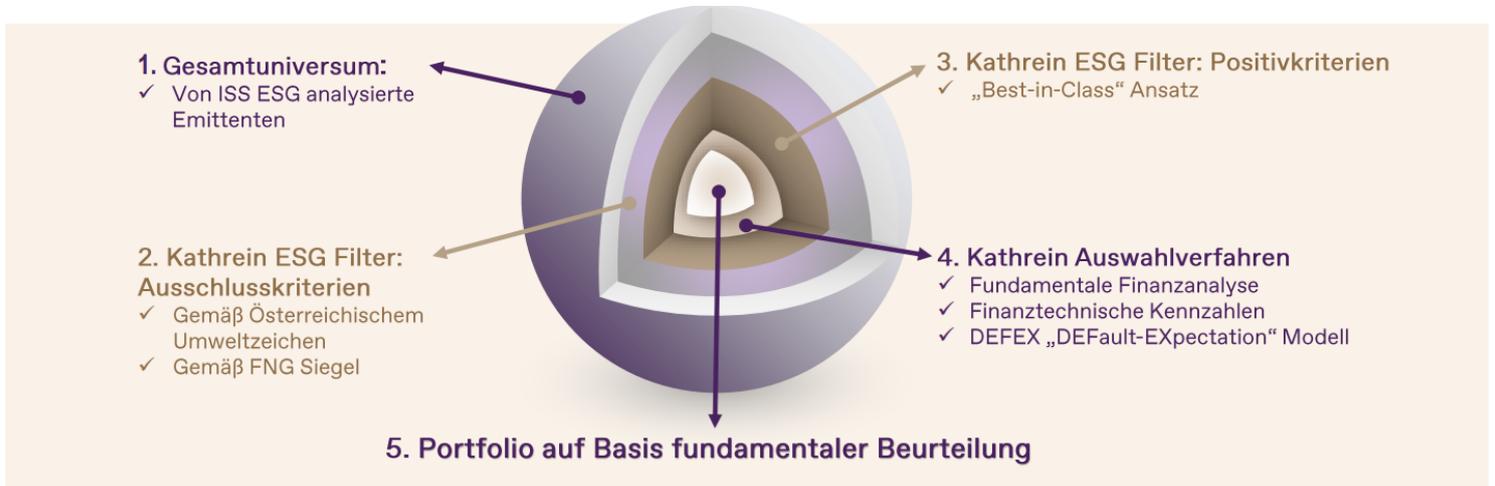
#### 2. Analyseebene:

Es findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Emittenten statt. Es werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt („Best-in-Class“-Ansatz).

#### 3. Analyseebene:

Es wird aus den verbliebenen Emittenten ein breit diversifiziertes Portfolio unter Anwendung von klassischen, finanziellen Analysen und Modellen konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigt der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessesswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.



**Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:**

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating für Staaten umfasst die Positionierung staatlicher Emittenten in Hinblick auf den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politischer und sozialer Instabilität.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

Es kommen die gleichen drei Analyseebenen wie bei den Unternehmen zur Anwendung.

**Aufteilung der Investitionen**

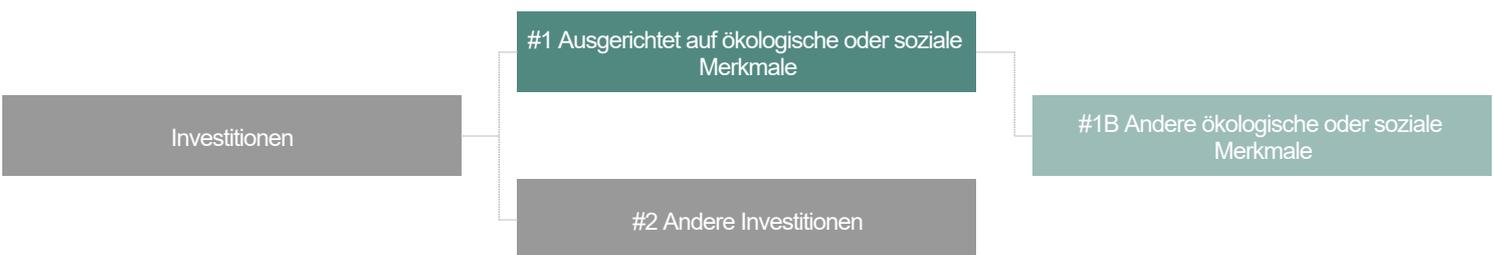
**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen steht immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie in den INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG – Abschnitt II / 1.14 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE SOWIE DER ANLAGESTRATEGIE UND –POLITIK DES INVESTMENTFONDS (das §21-Informationsdokument finden Sie bei Publikums-AIFs auf unserer Homepage [www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondssektor](http://www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondssektor)).

Das bedeutet, dass bei Investitionen in Unternehmen, Staaten, supranationalen Emittenten und Investmentfonds, sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Auswahl berücksichtigt werden. Diese Investitionen sind der Gruppe "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" zugeordnet.

Die Details zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die bei diesen Investitionen zur Anwendung kommen, finden Sie im Punkt „Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“ im Artikel-10 Dokument, oder im Punkt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im Anhang 2 Dokument.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet werden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst: Investitionen des Finanzprodukts, die zu Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst: die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst dabei folgende Unterkategorie(n):

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:

**Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.**

**Welche Investitionen fallen unter #2 Andere Investitionen, welcher Anlagezweck wird mit Ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

**#2 Andere Investitionen** umfassen:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)
- Zertifikate - max. 10% vom Fondsvermögen

Welcher **Anlagezweck** wird mit den #2 Anderen Investitionen bezweckt:

Diese #2 Anderen Investitionen bilden **nicht** den **Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik**, sondern werden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds), sowie für derivative Strategien (Absicherungen und spekulative Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen #2 Anderen Investitionen kommen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der externe Fondsmanager/Berater verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht.

Dabei arbeitet der externe Fondsmanager/Berater auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage. Er hat sich vertraglich verpflichtet, die festgelegten verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale einzuhalten, wobei die Methoden des Risikomanagements der MASTERINVEST zur Anwendung kommen.

MASTERINVEST überwacht unabhängig vom Fondsmanager/Berater anhand der verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren täglich die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale mit der eigenen ESG-Datenquelle.

Wird im Rahmen des täglichen Überwachungsprozesses der MASTERINVEST eine Nachhaltigkeitsindikator-Verletzung, entweder durch neue Investments oder durch Veränderungen im Bestand, festgestellt, wird der Fondsmanager/Berater taggleich über die Limit-Verletzung informiert. Er hat diese Indikator-Verletzung aufgrund der vereinbarten Methoden zum Risikomanagement innerhalb von 30 Tagen interessewährend zu beheben.

Sollte der Fondsmanager/Berater nach der vertraglich vereinbarten Frist von 30 Tagen die Indikator-Verletzung nicht beheben haben, wird MASTERINVEST die Regelverletzung als eine „aktive“ Regelverletzung klassifizieren und einen potenziellen Schaden, der ab dem Tag 30 entstanden ist, ermitteln und vom Fondsmanager den Schadenersatz im Namen des Fonds verlangen. Gegebenenfalls wird MASTERINVEST vom Selbsteintritt in das Geschäft Gebrauch machen, um die Regelverletzung zu bereinigen.

Weiters liegt für den Fonds folgende Zertifizierung vor, die entsprechend der spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungstelle bezüglich ökologischer und soziale Merkmale den Investmentfonds unabhängig beurteilt:

UZ49, gültig bis 17.10.2025. [Zertifizierung nach UZ49](#)

## Mess-Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

### Für Investitionen in Unternehmen:

Die Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E) oder sozialen Merkmale (S) wird mittels Selektionskriterien angestrebt, die sich auf die dargestellten Klimafaktoren und andere umweltbezogene oder soziale Faktoren beziehen (links). Diese werden anhand definierter Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht (rechts):

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere

Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>
Verbot von geächteten Waffen - verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 80%
MSCI ESG Score - Verletzung, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Score - Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,50
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot) - verletzt, wenn Wert über: 0%

### Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Die Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E) und sozialen Merkmale (S) wird mittels Selektionskriterien angestrebt, die sich auf die dargestellten Faktoren beziehen (links). Diese werden anhand definierter Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht (rechts):

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>
MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 80%
MSCI ESG Score - verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%
MSCI ESG Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 6,25
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%

### Für Investitionen in Immobilien-Investmentfonds:

Der Fonds darf nicht direkt in Immobilien, sondern ausschließlich in offene Immobilienfonds mit einer maximalen Quote von 10% des Fondsvermögens investieren.

Von dieser Quote wiederum, müssen 100% der Immobilienfonds als Artikel 8-, oder Artikel 9-Fonds gemäß VO (EU) 2019/2088 klassifiziert sein.

Dadurch wird sichergestellt, dass ökologischen Merkmale zum überwiegenden Teil bei der Fondsauswahl berücksichtigt werden und die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen überwacht werden.

### Für Investitionen in Investmentfonds:

Die Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E) und sozialen Merkmale (S) erfolgt mittels eines spezifischen Selektionsprozesses bei der Zielfondsauswahl, wobei Klima-, umweltbezogene, oder soziale Faktoren berücksichtigt werden (links). Diese werden anhand der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht (rechts):

Selektionskriterien	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn Anteil an ESG-Scores < 1,429 über: 0%

### Ergänzung für Investitionen in Unternehmen und Staaten:

Es werden zusätzliche Selektionsansätze für Unternehmen und Staaten (nicht bei Fonds) berücksichtigt, die sich auf dargestellten Faktoren beziehen (links). Diese werden anhand der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht (rechts):

Selektionskriterien	Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales und/oder Umwelt

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>
Sanktionen der Vereinten Nationen (UN) - verletzt, wenn Wert über: 0%
EU-Liste der nicht-steuerkooperativen Länder - verletzt, wenn Wert über: 0%
EU-Liste der "Hochrisikodrittel"-Länder - verletzt, wenn Wert über: 0%

<sup>1)</sup> Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

## Datenquellen und -verarbeitung

Der externe Fondsmanager/Berater verwendet ESG-Daten des Datenproviders Institutional Shareholder Services Inc., sowie ergänzend intern aufbereitete Daten in seinem ESG-Ansatz. Der Fondsmanager/Berater hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Daten, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen.

MASTERINVEST nutzt zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Wertpapieren und Investmentfonds den etablierten Partner MSCI ESG Research LLC. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research (rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter [www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc](http://www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc)).

Die Daten werden zur Erstellung des regulatorischen ESG-Reportings (z.B. Veröffentlichung der PAIs) sowie des ESG-Risikomanagements, darunter ist insbesondere die Überwachung der verbindlich definierten Nachhaltigkeitsindikatoren zu verstehen, verwendet. Diese Daten stehen täglich zur Verfügung, werden in den eigenen internen Systemen weiterverarbeitet und aufgrund diverser Regelwerke miteinander verknüpft.

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es ist zu erwarten, dass es zwischen den Datenquellen des externen Fondsmanagers/Beraters und der MASTERINVEST zu Abweichungen kommen kann, da das Sammeln und Aufbereiten von ESG Daten sich gerade erst etabliert und diesbezüglich weltweit keine einheitlichen Standards vorliegen.

Diese Abweichungen können im Einzelfall wesentlich sein, allerdings wird das damit verbundene Risiko mit Blick auf die Auswirkung auf ein Gesamtportfolio (den Fonds) als unwesentlich erachtet.

Der spezifische ESG-Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters basiert idR. auf einem mehrdimensionalen Ansatz, wo neben den Daten der anerkannten ESG-Datenprovider ergänzend eigene Modell- oder Analysedaten integriert werden, um eine profunde Anlageentscheidung auf Einzeltitel- und Portfolioebene zu treffen.

Im Rahmen des vereinbarten ESG-Regelwerks kann es daher aufgrund der unterschiedlichen ESG-Datenprovider aber auch der unterschiedlichen ESG-Investmentansätze kurzfristig zu Abweichungen bzw. Verletzungen von verbindlich durch MASTERINVEST festgelegten Nachhaltigkeitsfaktoren/-indikatoren, die im Rahmen der ESG-Policy vereinbart wurden, kommen.

Sollte es zwischen den Datenquellen des externen Fondsmanagers/Beraters und der MASTERINVEST zu Abweichungen kommen, werden diese im Rahmen des Engagement-Prozesses mit dem Auslagerungspartner abgestimmt und gegebenenfalls dokumentiert. Im Zweifelsfall werden die Daten der MASTERINVEST herangezogen. Diese Beschränkungen haben somit keinen wesentlichen Einfluss darauf, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

## Sorgfaltspflicht

Der externe Fondsmanager verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken. In seinem internen, vom Fondsmanager unabhängigen Risikomanagement, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor die auch in das Interne-Kontroll-System (IKS) integriert sind. Darüber hinaus verfügt der externe Fondsmanager über eine unabhängige Interne Revision oder/und Compliance-Organisation.

Im Rahmen der Übertragung des Fondsmanagements an den externen Fondsmanager führt MASTERINVEST einen sogenannten Manager-Due-Diligence-Prozess durch.

Bei diesem Prozess werden alle wesentlichen Aspekte der Auslagerung im Sinne unserer Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Investoren analysiert und bewertet. Dieser Due-Diligence-Prozess umfasst auch den Bereich "ESG-Investmentprozess - Nachhaltigkeitsrisiken" und die oben erwähnten Punkte. MASTERINVEST selbst verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken und hat dies in seine Risikomanagementprozesse, sowie Überwachungs- und Kontrollstrukturen integriert. Nachhaltigkeitsrisiken finden auch in der Vergütungspolitik und Interessenskonflikte-Politik Beachtung. Darüber hinaus verfügt MASTERINVEST über eine unabhängige externe Interne Revision und unabhängige externe Compliance- und Geldwäscheorganisation.

Weiters liegt für den Fonds folgende Zertifizierung vor, die entsprechend der spezifischen ESG-Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungstelle bezüglich ökologischer und soziale Merkmale den Investmentfonds unabhängig beurteilt:

UZ49, gültig bis 17.10.2025. [Zertifizierung nach UZ49](#)

## Mitwirkungspolitik

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt MASTERINVEST, sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert, die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis, die lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen, herangezogen. Ebenso kommt die ESG Policy von Glass Lewis zur Anwendung.

Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/Mitwirkungspolitik\\_MASTERINVEST.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf)

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung von Stimmrechten) finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/Mitwirkungspolitik\\_MASTERINVEST.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf)

## Bestimmter Referenzwert

Es kommt kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.